

Herrn SC  
DI Christian Holzer  
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus  
Sektion V Abfallwirtschaft, Chemiepolitik und Umwelttechnologie  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

Wien, am 14. November 2019

**Stellungnahme des ÖWAV-Arbeitsausschusses „Biogene-Abfälle“ zum Entwurf der Abfallverzeichnisverordnung 2020**

Sehr geehrter Herr Sektionschef!

Der ÖWAV-Arbeitsausschuss „Biogene Abfälle“ bedankt sich für die Möglichkeit zum aktuellen Entwurf der AbfallverzeichnisVO 2020 eine Stellungnahme abgeben zu können.

Derzeit beschäftigt sich der Ausschuss mit der Erstellung eines ExpertInnenpapieres zu biologisch abbaubaren Kunststoffen. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem auch die biologisch abbaubaren Verpackungen der Schlüsselnummer 92 118 diskutiert. Unter der Anmerkung zu dieser SN wird auch „*Einweggeschirr aus nicht chemisch modifizierter pflanzlicher Stärke ohne Kunststoffbeschichtung*“ als Beispiel angeführt. Dies ist aus Sicht der Ausschussmitglieder zur Herstellung von Qualitätskompost nicht geeignet.

Biologisch abbaubare Kunststoffe leisten keinen positiven Beitrag zur Herstellung von Kompost und werden vollständig zu Kohlendioxid und Wasser abgebaut. Dies gilt **nicht als stoffliche Verwertung**, sondern entspricht einer Beseitigung von Abfällen und ist der untersten Stufe der Abfallhierarchie (Beseitigung) zuzuordnen.

***Wir ersuchen daher in der Anmerkung zu der SN 92118 den Teil „Einweggeschirr aus nicht chemisch modifizierter pflanzlicher Stärke ohne Kunststoffbeschichtung“ ersatzlos zu streichen.***

Abschließend bedanken wir uns nochmals namens des ÖWAV-Arbeitsausschusses "Biogenen Abfälle" für die Möglichkeit der Stellungnahme, ersuchen um Berücksichtigung unserer Positionen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER  
WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND

Der Leiterin des Arbeitsausschusses „Biogene Abfälle“	Der Geschäftsführer
DI Dr. Angelika Stüger-Hopfgartner i.A.	DI Manfred Assmann

